

# Evaluation Integrative Sonderschulung Graubünden 2021/22 Kantonaler Bericht



[www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

**Schulinspektorat Graubünden** in Zusammenarbeit mit  
**der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik**

## Abstract

Das Schulinspektorat des Amtes für Volksschule und Sport evaluierte in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden. Den Auftrag dazu erhielt das Amt für Volksschule und Sport (AVS) vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD). Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der Evaluation. Die Grundlage dafür bilden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Analyse der Dokumente, aus einer schriftlichen Vorbefragung aller in ein ISS-Setting involvierten Personen, aus den Einblicken in 59 ISS-Settings inklusive Leitfadeninterviews und aus Fokusgesprächen mit Fachpersonen.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Evaluation können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden ist sehr gut etabliert. In den Schulen hat sich eine klare **integrative Haltung** entwickelt. Die überwiegende Mehrheit der integrativ geschulten Schülerinnen und Schüler fühlt sich in der Schule wohl und dazugehörig.

In den **Fördersettings** werden die Schülerinnen und Schüler angemessen gefördert. Unterricht, zusätzliche Förderung und Therapie sind organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Das Lernangebot im Unterricht ist unterschiedlich gut differenziert und auf den Förderbedarf ausgerichtet. Eine besondere Herausforderung ist die Umsetzung der Integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung.

Die Beteiligten und insbesondere die Eltern sind sehr zufrieden mit den **Standortgesprächen**. Diese finden regelmässig statt und werden gut genutzt, um alle Beteiligten angemessen in den Prozess einzubeziehen und die übergeordneten Ziele zu vereinbaren. Die Förderpläne orientieren sich an gemeinsam vereinbarten Zielen. Sie sind von unterschiedlicher fachlicher Qualität und insgesamt für den Unterricht zu wenig handlungsleitend.

Die **Zusammenarbeit** der beteiligten Fachpersonen ist in den meisten Fördersettings gut gewährleistet. Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben sind mehrheitlich geklärt. Die Eltern fühlen sich gut informiert.

Die **organisatorische, personelle und fachliche Leitung** der Integrativen Sonderschulung wird von den Institutionen der Sonderschulung verantwortet. Die fachliche sowie behinderungsspezifische Beratung und Weiterbildung durch die Institutionen der Sonderschulung werden mehrheitlich geschätzt. Weil die personelle und organisatorische Verantwortung bei den Sonderschulen liegt, sind jedoch die Planung und Umsetzung der Integrativen Sonderschulung in den Regelschulen erschwert.

Die kantonalen konzeptionellen Grundlagen sind in verschiedenen Einzeldokumenten abgebildet und insgesamt zu wenig zusammenhängend.

Der kantonale Bericht wird auf der Webseite des Kantons ([www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)) veröffentlicht. Auf den verschiedenen Ebenen werden geeignete Massnahmen geprüft, welche zur Qualitätsentwicklung der Integrativen Sonderschulung im Kanton Graubünden beitragen werden.

# Inhaltsverzeichnis

<i>Abstract</i> .....	2
Vorwort .....	4
1. Einleitung.....	5
1.1 Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden.....	5
1.2 Auftrag.....	8
2. Vorgehen .....	8
2.1 Beteiligte .....	8
2.2 Evaluationsthemen und Qualitätsansprüche.....	9
2.3 Evaluationsmethoden .....	9
2.4 Ablauf im Überblick .....	10
3. Ergebnisse nach Evaluationsthemen.....	12
3.1 Haltung, Umgang und soziale Integration.....	12
3.2 Fördersetting und Umsetzung.....	15
3.3 Verfahren und Förderplanungsprozess.....	19
3.4 Zusammenarbeit und Kommunikation .....	23
3.5 Leitung und Qualitätssicherung .....	26
Lesehilfe Grafiken.....	29
Abkürzungsverzeichnis .....	30
Anhang .....	31

## Impressum

© Amt für Volksschule und Sport, Schulinspektorat Graubünden, März 2022

## Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den kantonalen Bericht zur Evaluation der Integrativen Sonderschulung im Kanton Graubünden vorzulegen. Der Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluation zuhanden des Auftraggebers, der für die Durchführung der Integrativen Sonderschulung verantwortlichen Institutionen der Sonderschulung, der Behörden und Schulleitungen der Regelschulen, der beteiligten Lehr- und Fachpersonen sowie der betroffenen Erziehungsberechtigten und der interessierten Öffentlichkeit zusammen.

Am Anfang finden Sie eine Kurzübersicht darüber, wie die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden organisiert ist und welche gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten gelten. Anschliessend folgt eine Übersicht über das Evaluationsverfahren.

In Kapitel 3 folgen zu jedem Evaluationsthema beurteilende Kernaussagen, welche anhand von Stärken und Schwächen erläutert und mit ausgewählten Resultaten aus der Onlinebefragung ergänzt werden. Die Kernaussagen und Erläuterungen beruhen auf der Triangulation verschiedener quantitativer und qualitativer Datenquellen sowie auf der Personentriangulation des Evaluationsteams. Das Evaluationsteam hat Empfehlungen formuliert, welche den Verantwortlichen auf allen Ebenen als Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung dienen und zur Weiterentwicklung der Integrativen Sonderschulung im Kanton Graubünden beitragen sollen.

Um die Einschätzungen und Empfehlungen näher zu erläutern, finden im April und Mai 2022 mit den verschiedenen Beteiligengruppen (Departement, Leitung und Fachstellen des AVS, Leitungsteam Institutionen der Sonderschulung, Behörden und Schulleitungen Regelschulen) mündliche Vertiefungen der Ergebnisse statt. Mit der Veröffentlichung des Berichts in den Kantonssprachen auf der Webseite des AVS sowie mit einer Medienmitteilung werden auch die beteiligten Eltern und die interessierte Öffentlichkeit über die Resultate informiert.

Im Anhang sind sämtliche Ergebnisse der Online-Befragung der Eltern, Schülerinnen und Schüler, Klassenlehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Schulassistenzen, Therapeutinnen und Therapeuten, Schulleitungen der Regelschule sowie der Leitungspersonen aus den Institutionen der Sonderschulung aufgeführt. Zudem finden Sie anschliessend die Qualitätsansprüche für die Integrative Sonderschulung, welche als Grundlage für die Evaluation dienten.

Das Evaluationsteam bedankt sich bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Klassenlehrpersonen, Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Assistenzpersonen, Therapiepersonen, Fachpersonen der verschiedenen Dienste sowie bei den Schulleitungen und Leitungspersonen ISS, die sich an der Onlinebefragung beteiligt haben. Danke an alle, die uns die Besuche in den ISS-Settings ermöglicht und/oder an einem Interview bzw. Fokusgespräch teilgenommen haben. Ein ganz besonderer Dank geht an die ISS-Leiterinnen der Institutionen der Sonderschulung, welche uns bei der Auswahl der Settings und bei vielen administrativen Arbeiten unterstützt haben. Ebenso ein herzliches Dankeschön an die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welche die Besuche vor Ort sehr zuverlässig organisiert haben.

Wir bedanken uns bei allen für ihr Engagement, ihre Offenheit und die konstruktive Mitarbeit. In der Hoffnung, dass die Rückmeldungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Integrativen Sonderschulung beitragen, wünschen wir allen viel Erfolg!

Schulinspektorat Graubünden

# 1. Einleitung

## 1.1 Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden ist seit 2008, also seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), für die fachlichen und finanziellen Leistungen im Bereich der Sonderschulung zuständig. Mit dem Ausscheiden der Invalidenversicherung aus der Mitfinanzierung erfolgte der Wechsel vom Versicherungs- zum Bildungssystem. Das Sonderschulkonzept Graubünden<sup>1</sup> bildete die Grundlage für die Ausgestaltung und Entwicklung des sonderpädagogischen Bereiches im Kanton Graubünden. Das sonderpädagogische Angebot wird einerseits im niederschwelligen Bereich durch die Schulträgerschaften gewährleistet und finanziert und andererseits im hochschwelligen Bereich durch den Kanton bzw. das Amt für Volksschule und Sport.

Die sonderpädagogischen Massnahmen gehören zum integralen Bildungsauftrag der Volksschule. Es ist ihr Zweck, allen Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf eine adäquate Unterstützung für ihre Schullaufbahn in der Regelschule oder in einer angepassten Schulstruktur zu bieten.

Laut Art. 8 der Bundesverfassung sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Gestützt auf diesen Artikel ist am 1. Januar 2002 das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert die Integration der behinderten Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Volksschule (Regelschule), soweit dies möglich ist und dem Wohle des Kindes dient (Art. 20). Der Kanton und die Schulträgerschaften haben somit den Auftrag, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nach Möglichkeit in die Regelklasse zu integrieren und dort zu fördern.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes auf den 1. August 2013 wurde ein Teil der Zuständigkeiten im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen den Schulträgerschaften übertragen, namentlich die Gewährleistung der sonderpädagogischen Massnahmen im niederschwelligen Bereich. Die Schulträgerschaften sind aber auch mitverantwortlich für die Umsetzung der integrativen hochschwelligen Massnahmen in der Regelschule.

Schülerinnen und Schüler, die infolge einer körperlichen, geistigen, sprachlichen, sensorischen oder wahrnehmungsbedingten Behinderung hochschwellige Massnahmen benötigen, werden nach Möglichkeit integrativ gefördert und beschult. Für die Umsetzung der hochschwelligen Massnahmen in Kindergarten und Schule sind die Institutionen für Sonderschulung in Kooperation mit den Schulträgerschaften zuständig. Die für die Umsetzung der ISS zuständigen Sonderschulinstitutionen sind:

- Casa Depuoz, Trun
- Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen
- Schulheim Chur

Das Departement hat den drei Institutionen der Sonderschulung Leistungsaufträge erteilt, welche diesen die fachliche, personelle und organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Integrativen Sonderschulung über gibt. Die Institutionen der Sonderschulung fördern und unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten im Erwerb der schulischen Kompetenzen und in ihrer

---

<sup>1</sup> Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (Hrsg.), *Sonderpädagogisches Konzept (Sonderschulkonzept)* Graubünden, März 2007

Urteilsfähigkeit, in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, im Erwerb von Handlungskompetenzen und sozialen Kompetenzen, in ihren schöpferischen Kräften und ihrer Lebensfreude. Die ganzheitliche Förderung strebt die Partizipation und gesellschaftliche Integration an. Ziele der Sonderschulung sind eine möglichst vollständige Integration in schulischer sowie sozialer Hinsicht und die angemessene Vorbereitung auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung.

Es obliegt der Regionalstelle des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), im Rahmen eines Erst- und Verlängerungsantrags festzustellen, ob eine Schülerin oder ein Schüler eine leichte, mittlere oder schwere Behinderung hat und die damit verbundenen Ressourcen im Einzelfall zu beantragen (siehe Tabelle unten). Die Suche und Organisation des Personals, welches im Rahmen der Integrativen Sonderschulung benötigt wird, liegt in der Verantwortung der Institution der Sonderschulung.

Werden mehrere Schülerinnen und Schüler einer Abteilung in der Integrativen Sonderschulung gemeinsam unterrichtet, sind die Ressourcen im Umfang angemessen anzupassen. Das Total der Ressourcen für sonderpädagogische Massnahmen pro Abteilung sollte die Zahl von insgesamt 15 Einheiten heilpädagogische Unterstützung in der Regel nicht überschreiten.

Der SPD plant gemeinsam mit den Beteiligten der Regelschule, der Institution für Sonderschulung und insbesondere unter Einbezug der Erziehungsberechtigten die Umsetzung der Massnahmen. Die Entscheidung und Aufsicht obliegt dem Bereich Sonderpädagogik/Integration des AVS.

Schweregrad der Behinderung	Rahmen für die Förderung	Maximale Ressourcen / Woche	Beispiele
Leichte Behinderung	1–8 Einheiten SHP	8 Einheiten SHP	Leichte geistige Behinderung bzw. leichte Intelligenzminderung
Mittlere Behinderung	9–10 Einheiten SHP	10 Einheiten SHP	Mittelgradige oder leichte Intelligenzminderung und zusätzliche Beeinträchtigung
Schwere Behinderung	11–12 Einheiten SHP	12 Einheiten SHP	Schwere oder mittelgradige Intelligenzminderung und zusätzliche Beeinträchtigung
Sprachbehinderung (Hauptdiagnose)	4–6 Einheiten Logopädie	6 Einheiten Logopädie	Schwere sprachliche Beeinträchtigung ohne Intelligenzminderung

Abb.: *Richtlinien für Abklärung, Bericht und Antrag Hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen, Seite 43*

Die folgenden Abbildungen und Zahlen geben einen Überblick darüber, welche Schülerinnen und Schüler im Kanton Graubünden integrativ geschult und gefördert werden, wie sich die Zahlen entwickelt haben und von welchen Behinderungen sie betroffen sind.

Im Schuljahr 2020/21 gab es gemäss BISTA-Statistik im Kanton Graubünden 327 SuS mit Integrativer Sonder- schulung (ISS). Dies entspricht 1.8% aller SuS der Volksschule. Die separate Sonderschulung besuchten 291 SuS bzw. 1.6% der insgesamt 18'296 SuS der Volksschule.

Von den integrativ geförderten SuS besuchen 147 den Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Primarklasse) Im zweiten Zyklus (3.-6. Primarklasse) sind es 125 SuS und in der Sekundarstufe I besuchen noch 53 SuS mit ISS den Unterricht in der öffentlichen Schule.

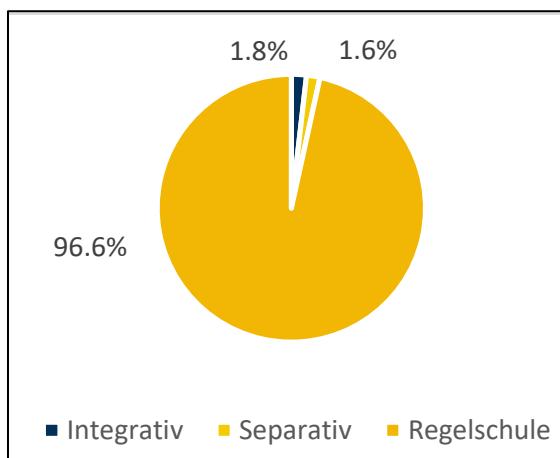


Abb.: Schülerinnen und Schüler der Volksschule Graubünden nach Beschulungsart (BISTA-Statistik 2020)

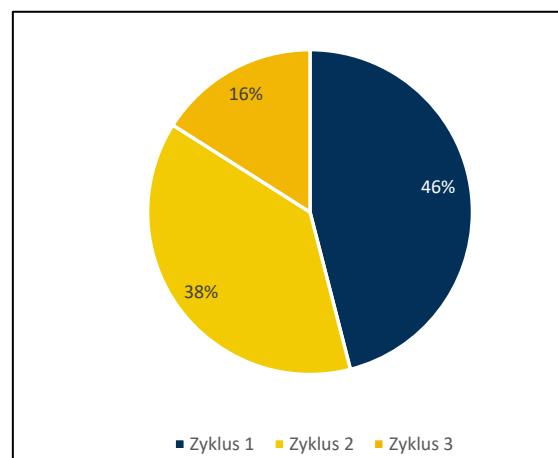


Abb.: Integrativ geförderte Schülerinnen und Schüler nach Zyklus in Prozent.

Seit 2008 hat sich die Anzahl integrativ geschulter SuS im Kanton Graubünden fast verdreifacht. Insbesondere zugenommen hat der Anteil SuS mit den Diagnosen Autismus und Sprachbehinderung.

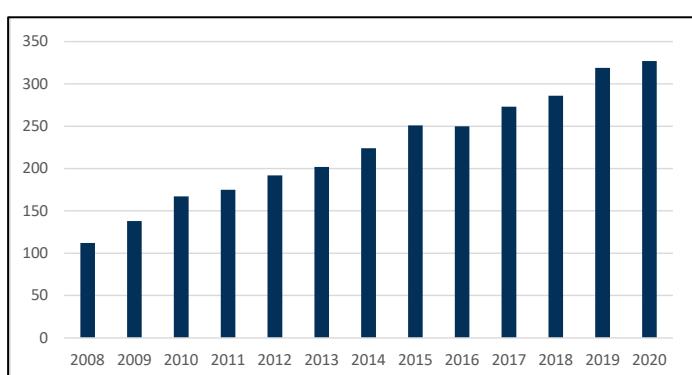


Abb. Entwicklung der Schülerzahlen mit Integrativer Sonderschulung.

Die meisten der integrativ geförderten SuS haben eine leichte Intelligenzminderung (58%). Ebenfalls einen grossen Anteil haben SuS mit einer Sprachbehinderung (16%) und mit Autismus (14%). Die SuS mit Verhaltensauffälligkeit werden im Kanton Graubünden nicht integrativ gefördert. Ab der 1. Klasse sind dafür separate Angebote in den Institutionen der Sonderschulung vorgesehen. Im Kindergarten werden SuS mit Verhaltensauffälligkeit niederschwellig durch Schulassistenzen unterstützt.

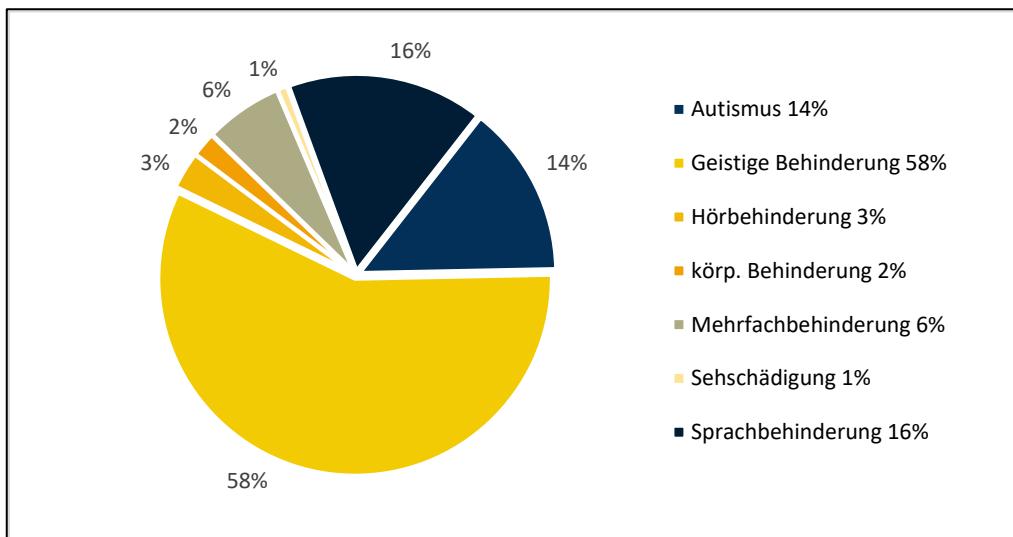


Abb.: Schülerinnen und Schüler der Integrativen Sonderschulung nach Behinderungsart.

## 1.2 Auftrag

Gemäss Art. 91 des Schulgesetzes obliegt dem Amt für Volksschule und Sport (AVS) die Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung in der Volksschule. Die periodische Evaluation der Volksschulen gemäss Art. 72 der Schulverordnung erfolgt durch das Schulinspektorat. Dieses evaluiert alle Regelschulen seit 2004 und alle Institutionen der Sonderschulung seit 2008 regelmässig mit einem kantonal standardisierten Verfahren.

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) erteilte dem Amt für Volksschule und Sport (AVS) den Auftrag, in Zusammenarbeit sowie mit fachlicher Unterstützung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) nun erstmalig auch die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden zu evaluieren.

Die Evaluation soll gemäss Auftrag alle Sprachregionen, Alters- und beteiligten Personengruppen berücksichtigen. Die Erkenntnisse aus dieser erstmaligen Evaluation sollen dazu beitragen, dass alle Beteiligten (Fachstellen des AVS, Institutionen der Sonderschulung, Regelschulen) auf der Grundlage des Berichts ihren jeweiligen Auftrag reflektieren, die Umsetzungsqualität mit geeigneten Massnahmen verbessern und damit die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden weiterentwickeln.

Sobald das Schulinspektorat den laufenden Evaluationsdurchgang in den Regel- und Sonderschulen von 2021–26 abgeschlossen hat, wird die Evaluation der Integrativen Sonderschulung in geeignetem Rahmen in die reguläre Evaluationsplanung des Schulinspektorates integriert.

## 2. Vorgehen

### 2.1 Beteiligte

Die Evaluation der Integrativen Sonderschulung wurde vom Schulinspektorat in Zusammenarbeit und mit fachlicher Unterstützung von Dr. phil. Belinda Mettauer Szaday und Prof. Dr. Peter Lienhard von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik durchgeführt.

## 2.2 Evaluationsthemen und Qualitätsansprüche

Das Evaluationsverfahren für die Integrative Sonderschulung fokussierte die Prozessqualität in den folgenden fünf Bereichen:

1. Haltung, Umgang und soziale Integration
2. Fördersetzung und Umsetzung
3. Verfahren und Förderplanungsprozess
4. Zusammenarbeit und Kommunikation
5. Leitung und Qualitätssicherung

Für die Einschätzung orientierte sich das Evaluationsteam an einem definierten Qualitätsrahmen in Form von Qualitätsansprüchen (siehe Anhang). Dieser Qualitätsrahmen wurde von den Fachpersonen der HfH in einem langjährigen Prozess entwickelt, in verschiedenen Evaluationen in anderen Kantonen einem Praxistest unterzogen sowie mit dem Auftraggeber vereinbart.

## 2.3 Evaluationsmethoden

Das Evaluationsverfahren wurde von Peter Lienhard und Belinda Mettauer Szaday von der HfH entwickelt, welche bereits seit mehreren Jahren im Auftrag anderer Kantonen die Integrative Sonderschulung evaluieren. Alle Instrumente und Verfahrensabläufe wurden übernommen und auf die Situation im Kanton Graubünden angepasst.

Die Ergebnisse der Evaluation stützen sich auf eine Online-Befragung, Beobachtungen in verschiedenen ISS-Settings, Fokusgespräche mit Fachpersonen sowie auf die Analyse von schriftlichen Unterlagen (konzeptionelle Grundlagen des Kantons sowie Konzepte und Instrumente der Institutionen der Sonderschulung).

Neben dem vorliegenden kantonalen Bericht, der einen Gesamtblick über die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden gibt, liegen auch drei Teilberichte vor, welche den Institutionen der Sonderschulung eine spezifische Rückmeldung zu ihrer Institution geben.

Die externe Evaluation ist Teil eines ganzheitlichen Konzeptes zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an den Volksschulen des Kantons Graubünden. Sie ergänzt das interne Qualitätsmanagement der Schulträger und Institutionen mit einer fachlichen Aussensicht. In Anlehnung an Norbert Landwehr (2015) strebt die externe Evaluation vier Wirkungsdimensionen an:

- Die Evaluation liefert datengestütztes Wissen, welches der Schule/Institution ermöglicht, das eigene Profil klarer zu sehen und fundiert zu thematisieren.
- Die professionelle Aussensicht gibt Aufschluss über Stärken und Schwächen in den fokussierten Bereichen und ermöglicht eine gezielte Entwicklung.
- Durch die Evaluation kommt eine nachvollziehbare Datengrundlage zustande, welche der Rechenschaft gegenüber dem Kanton und der interessierten Öffentlichkeit dient.
- Im Evaluationsverfahren werden geltende Normen kommuniziert und deren Umsetzung verbindlich eingefordert.

<b>Entwicklungsorientierung</b> Instrument der strategischen und operativen Entwicklungsberatung	<b>Rechenschaftslegung</b> Instrument der Aufsicht und Kontrolle respektive der Qualitätsprüfung
<b>Wissensgewinnung</b> Instrument zur Erfassung des Ist-Zustandes und zur Konkretisierung des eigenen Profils	<b>Normendurchsetzung</b> Instrument zur Durchsetzung von geltenden Normen und Erwartungen

Bei dieser erstmaligen Evaluation der Integrativen Sonderschulung im Kanton Graubünden steht die Entwicklungsorientierung im Vordergrund. Sie beinhaltet über die Qualitätseinschätzung hinaus auch Entwicklungs- hinweise in Form von Empfehlungen. Die Beteiligten vertiefen auf allen Ebenen die Erkenntnisse aus den Berichten entlang den Fragestellungen: "Was heisst das für meine Aufgabe?" – "Was bedeuten die Erkenntnisse für unsere Institution, unsere Schule?" – "Welche Massnahmen könnten die Umsetzungsqualität verbessern?"

## 2.4 Ablauf im Überblick

In der nachfolgenden Tabelle wird ein Überblick gegeben über den Ablauf und die Methoden der Evaluation sowie über die Anzahl der involvierten Personen:

Juni – August 2021	<b>Information aller Beteiligten</b> Institutionen der Sonderschulung, Regelschulen, Amt für Volksschule und Sport Siehe auch Informationen auf der Webseite des AVS: <a href="http://www.avs.gr.ch">www.avs.gr.ch</a>
September 2021	<b>Dokumentenanalyse</b> Kantonale konzeptionelle Grundlagen Konzepte und Instrumente der Institutionen der Sonderschulung
September – Oktober 2021	<b>Vorbefragung (schriftlich bzw. online)</b> Alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt in ein ISS-Setting involviert waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse, Erziehungsberechtigte, Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten (Logopädie, Früherziehung, Psychomotorik) sowie Schulassistenzen</li> <li>– Alle Schulleitungen der Regelschulen</li> <li>– Alle Leitungen der Institutionen der Sonderschulung, Bereichsleitungen ISS und ISS-Verantwortliche</li> </ul> Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die Beteiligung an der Online-Befragung und sämtliche Ergebnisse aus der Befragung.
Ende Oktober bis Anfang Dezember 2021	<b>Besuche von 59 ISS-Fördersettings</b> Der Besuch umfasste einen halben Tag vor Ort mit Beurteilungen von Unterricht und Förderung sowie kurzen Leitfadeninterviews mit <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schülerinnen und Schülern (54)</li> <li>– Erziehungsberechtigten (53)</li> <li>– Klassenlehrpersonen (57)</li> <li>– Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (56)</li> <li>– Therapeutinnen und Therapeuten (18)</li> <li>– Schulassistenzen (10)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulleitungen Regelschule (52)</li> </ul> <p>In Vorbereitung auf den Besuch wurden die Förderpläne der besuchten Schülerinnen und Schüler angeschaut.</p> <p>Die Auswahl der Fördersettings erfolgte durch die Evaluationsleitung nach definierten Kriterien. Anteilmässige Verteilung nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Institution der Sonderschulung: Giuvaulta (23), Schulheim Chur (26), Casa Depuoz (11)</li> <li>– Zyklus: Zyklus 1 (23), Zyklus 2 (18), Zyklus 3 (17)</li> <li>– Art der Beeinträchtigung: Autismus (14), Geistige Behinderung (18), Hörbehinderung (1), Mehrfachbehinderung (2), Sehschädigung (2), Sprachbehinderung (18)</li> </ul> <p>Die festgestellten Mängel bei den Besuchen der Settings wurden im Rahmen der Aufsicht und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Leitungspersonen aufgearbeitet.</p>
Januar 2022	<p><b>Fokusinterviews mit Fachpersonen</b></p> <p>Mit verschiedenen Fachpersonen wurden einzeln oder in Gruppen Leitfadeninterviews zur Umsetzung der Integrativen Sonderschulung geführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereichsleitung Sonderpädagogik im AVS, zuständig für die ISS</li> <li>– Leiter Schulpsychologischer Dienst, AVS</li> <li>– Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, AVS</li> <li>– Regionallogopädinnen inkl. Leitung Heilpädagogischer Dienst</li> <li>– Früherzieherinnen und Früherzieher</li> <li>– Bereichsleiterinnen ISS, Institutionen der Sonderschulung</li> <li>– ISS-Verantwortliche, Giuvaulta und Schulheim Chur</li> </ul>
Februar 2022	<p><b>Schriftliche Berichte</b></p> <p>Kantonaler Bericht</p> <p>Teilbericht für die Institutionen der Sonderschulung (Giuvaulta, Casa Depuoz, Schulheim Chur)</p>
Februar bis Mai 2022	<p><b>Mündliche Rückmeldung und Vertiefung der Ergebnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement</li> <li>– Leitung und Fachstellen des Amtes für Volksschule und Sport</li> <li>– Leitungsebene in den Institutionen der Sonderschulung</li> <li>– Behörden und Schulleitungen der Regelschulen im Rahmen der Regelstrukturen (Behördeninformation, Quartalssitzungen)</li> </ul>

### 3. Ergebnisse nach Evaluationsthemen

Die fett geschriebene Kernaussage fasst die wichtigsten Aussagen zu jedem Evaluationsthema zusammen. Anschliessend folgen Erläuterungen, welche in Stärken und Schwächen aufgeteilt sind. Mit Grafiken aus der Onlinebefragung sowie Zitaten aus den Leitfadeninterviews und Fokusgesprächen wird die Nachvollziehbarkeit der Aussagen sichergestellt. Eine Lesehilfe zu den Grafiken befindet sich am Schluss des Berichts auf Seite 29. Als Abschluss zu jedem Thema sind Entwicklungshinweise formuliert, welche mögliche Weiterentwicklungen aufzeigen.

#### 3.1 Haltung, Umgang und soziale Integration

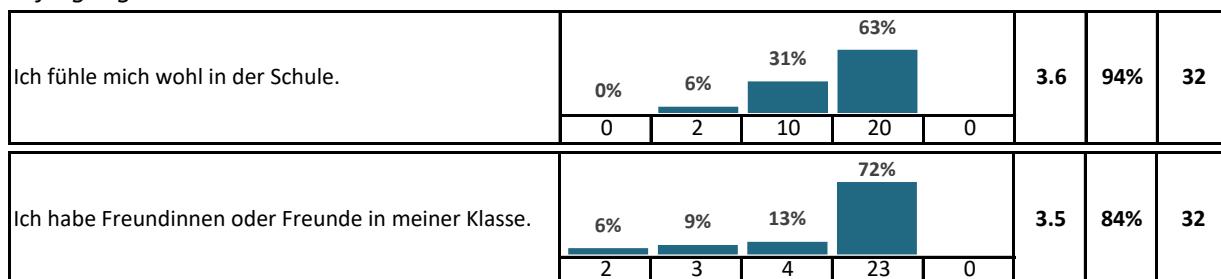
**Die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden ist sehr gut etabliert. Die überwiegende Mehrheit der Beteiligten ist gegenüber der Integrativen Sonderschulung positiv eingestellt. Die allermeisten integrativ geförderten Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule wohl und von den Erwachsenen gut unterstützt. In den Klassen ist der Umgang miteinander fair. Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist die soziale Zugehörigkeit etwas eingeschränkt.**

**Nahezu alle involvierten Klassenlehrpersonen sowie Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fühlen sich der Aufgabe gewachsen, Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf integrativ zu unterstützen. Insgesamt gelingt die soziale Integration vor allem im Kindergarten und in den Primarklassen gut, wird auf Sekundarstufe I jedoch als vielschichtiger und anspruchsvoller erlebt.**

##### Stärken

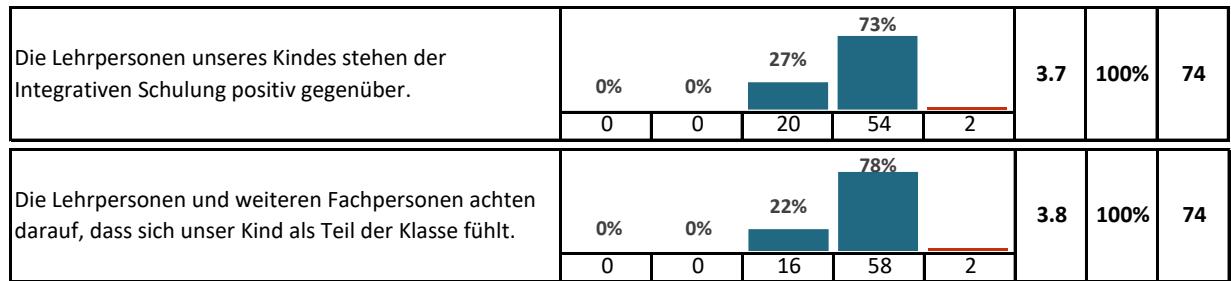
- Die Einschätzungen der Befragten zeigen, dass sich die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt hat. Dem im Behinderten-gleichstellungsgesetz auf nationaler Ebene seit 2002 verankerten Grundsatz zur Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule wird im Kanton Graubünden gut Rechnung getragen. Die Haltung, dass die Bildung von SuS mit Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Kindwohls grundsätzlich in der Regelschule zu erfolgen hat, hat sich weitgehend durchgesetzt. Viele SuS können dadurch in ihrer Wohnsitzgemeinde zur Schule gehen und sich als Teil der Gemeinschaft erleben.
- Bei nahezu allen integrativ geförderten SuS kommt ein grosses Wohlbefinden in der Schule zum Ausdruck. Sie fühlen sich ihrer Klasse zugehörig und gut ins Schulleben integriert.

##### Befragung Schülerinnen und Schüler



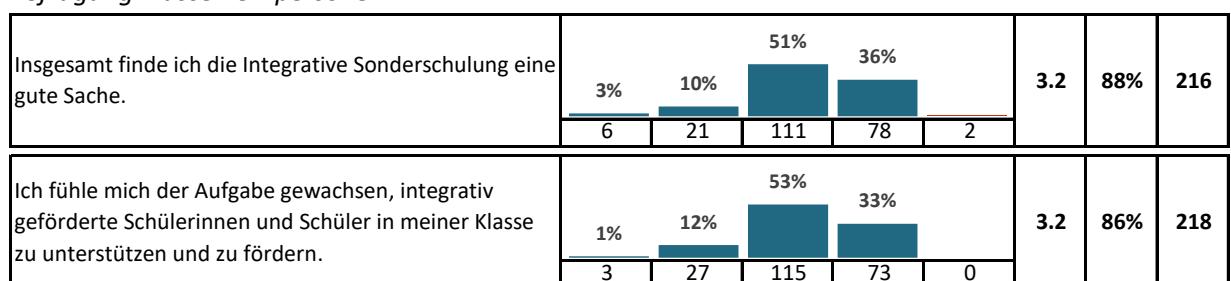
- Alle Eltern, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, sind der Meinung, dass die Lehrpersonen ihres Kindes der Integration positiv gegenüberstehen. Sie attestieren den Lehrpersonen zudem, dass sie einen wertschätzenden und fairen Umgang in der Klasse ihres Kindes fördern. Das grosse Verständnis und Wohlwollen, mit dem die Mitarbeitenden den integrativ geförderten SuS gemäss Elternaussagen begegnen, unterstützen die Integration zusätzlich.

#### Befragung Eltern

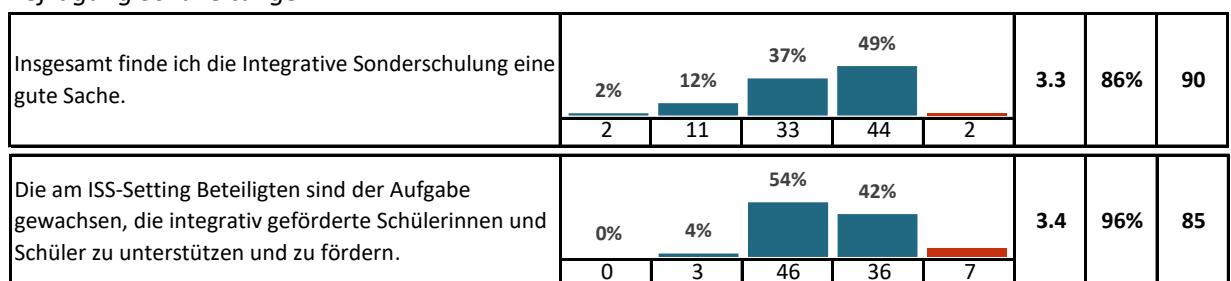


- Ein überaus grosser Anteil der Klassenlehrpersonen schätzen die Integrative Sonderschulung als eine "gute Sache" ein und fühlen sich ihrer Aufgabe gewachsen. Die Schulleitungen, die SHP sowie die Therapeutinnen und Therapeuten bestätigen mit ihren Einschätzungen diese positive Einstellung gegenüber der Integration.

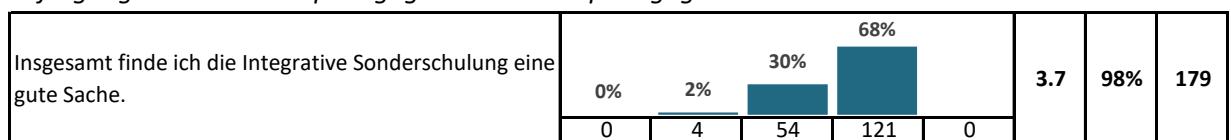
#### Befragung Klassenlehrpersonen



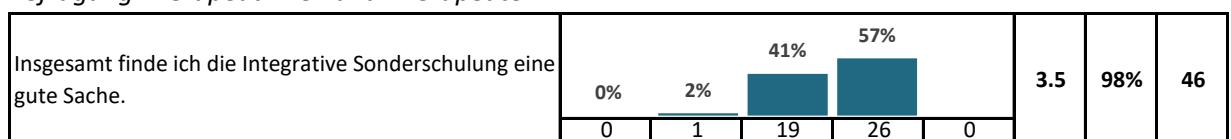
#### Befragung Schulleitungen



#### Befragung Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen



#### Befragung Therapeutinnen und Therapeuten



## Schwächen

- Aus den Interviews wurde deutlich, dass die Haltung gegenüber der Integrativen Sonderschulung abhängig von den Rahmenbedingungen vor Ort ist: Verfügbarkeit von fachlich geschultem Personal, Anzahl Förderlektionen, pädagogische Ausrichtung der Schule, Information über die Beeinträchtigung, usw.. In einigen Interviews wurde insbesondere der Umgang mit verhaltensauffälligen SuS als sehr herausfordernd beschrieben. Einige Klassen und Lehrpersonen sind durch diese Situationen belastet, was sich teilweise negativ auf die Haltung zur Integration im Allgemeinen auswirkt. Dies trifft insbesondere auf den Kindergarten zu, wo für verhaltensauffällige SuS auch keine separativen Angebote der Sonderschulung zur Verfügung stehen.
- Beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I ist eine Tendenz hin zur Separation erkennbar. An den Fokusgesprächen wurde erwähnt, dass an dieser Schnittstelle oft eine separative Schulungsform ins Auge gefasst bzw. eine Weiterführung des integrativen Unterrichts zu wenig geprüft wird. Die nachfolgenden Zitate verdeutlichen diese grundsätzliche Haltung zur Integration auf Sekundarstufe I.  
*Zitate aus den Fokusgesprächen: "Bei euch in der Separation ist dieses Kind besser aufgehoben." - "Dieser Schüler hat auf der Sekundarstufe I nichts verloren."*

## Entwicklungshinweise

*Das Evaluationsteam empfiehlt, der offenen und positiven Haltung gegenüber der Integration auf allen Ebenen Sorge zu tragen.*

*Auf der Sekundarstufe I soll trotz zunehmender Komplexität die Integration mit Offenheit und Flexibilität angegangen werden. Bei der Umsetzung kann womöglich auf positive Erfahrungen vor Ort zurückgegriffen werden. Ebenso sollen die Leistungserwartungen an die integrativ geförderten Jugendlichen differenziert werden. Sonderschüler/-innen dürfen Sonderschüler/-innen sein und müssen nicht alles gut können wie die Regelschüler/-innen.*

## 3.2 Fördersetzung und Umsetzung

In den besuchten Unterrichtssettings waren die Voraussetzungen für eine angemessene Förderung der integrativ geförderten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gegeben. Dabei standen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, welche mehrheitlich zielgerichtet und effizient eingesetzt wurden. Allerdings waren Unterricht, zusätzliche Förderung und Therapie meist eher organisatorisch als inhaltlich aufeinander abgestimmt. Zudem wurde das Lernangebot im Unterricht unterschiedlich gut differenziert und die spezifische Förderung war nur teilweise auf den Förderbedarf ausgerichtet.

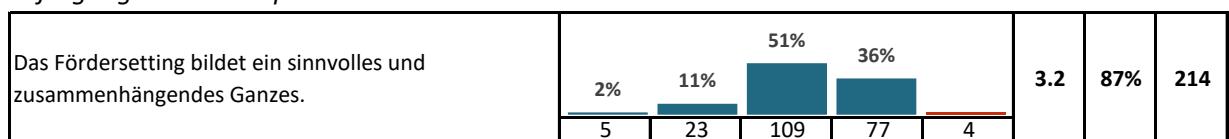
Die Schulassistenzen übernehmen eine wichtige Funktion in der Integrativen Sonderschulung. Ihr Einsatz ist jedoch nicht immer genügend geklärt und begleitet.

Die Umsetzung der Integrativen Sonderschulung bei Sprachbehinderung (ISS-Sprache) erweist sich in Bezug auf die Grundlagen, die Diagnostik und die Umsetzung als anspruchsvoll.

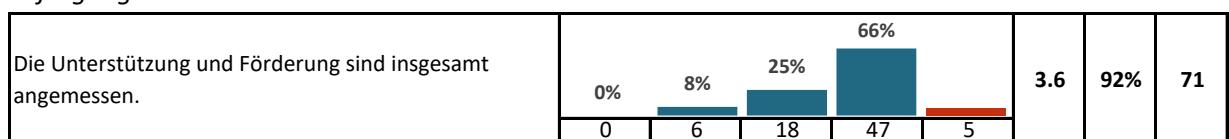
### Stärken

- Die Fördersetzung waren angesichts der übergeordneten Förderziele in der Mehrzahl der besuchten Lektionen angemessen. Unterricht, zusätzliche Förderung und Therapien waren zum Wohle des Kindes gut organisiert, jedoch inhaltlich nicht konsequent aufeinander abgestimmt.
- In den Leitfadeninterviews wurde mehrmals erwähnt, dass es die zusätzlichen Ressourcen (Förderlektionen, fachliche Unterstützung durch SHP, Therapien) insgesamt braucht. Dies als Unterstützung für die integrativ geförderten SuS direkt, wie auch für die Schule als Ganzes (z.B. Klassenkonstellation, Pausensituation, Einbezug Fachlehrpersonen, Information im Team).
- Die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen zeigen, dass fast alle Beteiligten mit der Unterstützung und der spezifischen Förderung zufrieden bis sehr zufrieden sind.

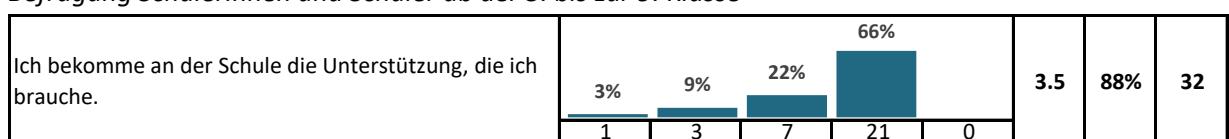
#### Befragung Klassenlehrpersonen



#### Befragung Eltern

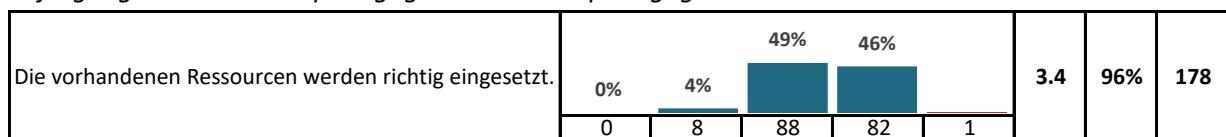


#### Befragung Schülerinnen und Schüler ab der 3. bis zur 9. Klasse

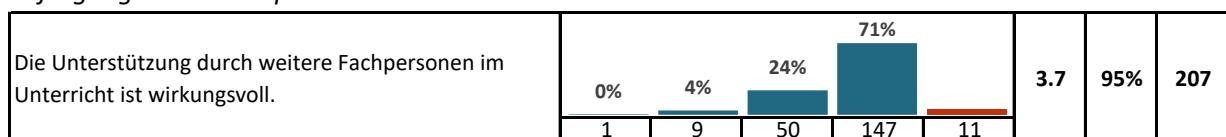


- Die Ausgestaltung und Umsetzung der Settings waren von unterschiedlich guter Qualität. Mehrheitlich hatte das Evaluationsteam Einsicht in Settings, in denen die zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen der ISS-SHP zielgerichtet und effizient eingesetzt wurden und ein guter gemeinsam verantworteter Unterricht mit der Klassenlehrperson beobachtbar war. Die Interviews mit den Beteiligten und die Sichtung der Förderdossiers machen deutlich, dass insbesondere fundierte und verbindlich stattfindende Absprachen bezüglich des gemeinsam verantworteten Förderauftrags die Qualität positiv beeinflussen. Dies wird auch in der Online-Umfrage bestätigt:

*Befragung Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen*



*Befragung Klassenlehrpersonen*



In einigen Settings konnten die ISS-SHP in den beobachteten Unterrichtssituationen zu wenig wirksam sein. In diesen Lektionen war der "Mehrwert" einer zusätzlichen Fachperson im Unterricht nicht sichtbar. *Zitat aus den Fokusgesprächen: "Da haben wir teils eine geballte Ladung an Wissen, welches nicht eingesetzt wird."*

- Positiv beurteilt das Evaluationsteam die Ressourcennutzung in jenen Settings, in denen die Integrative Sonderschulung (ISS) und die integrative Förderung (IF) durch die gleiche Person durchgeführt wird. Diese ist für die sonderpädagogische Förderung **aller** Schülerinnen und Schüler der Klasse zuständig. In den Leitfadeninterviews wurde bestätigt, dass sich dadurch weniger Schnittstellen ergeben und es weniger Absprachen braucht. Diese Form hat zudem den Vorteil, dass sich die SHP nicht ausschliesslich um das ISS-Kind kümmern, sondern auch andere SuS im Blick haben und unterstützen. Zudem erlebt sich das ISS-Kind stärker als Teil der Klasse und wird in seiner Selbstständigkeit gefördert.
- Aus den Leitfadeninterviews, den Fokusgesprächen und der Dokumentenanalyse geht hervor, dass der Einsatz einer Schulassistentin von den Beteiligten als sinnvoll betrachtet wird und entlastend wirkt, z.B. als Begleitung und Betreuung bei einem Kind mit Körperbehinderung. Kritisch beurteilt das Evaluationsteam den Einsatz dann, wenn den Schulassistenten pädagogische Verantwortung zugeteilt wird und die fachliche Anleitung durch die ISS-SHP zu wenig gewährleistet ist.
- Mit dem "Praxistag Hauswirtschaft" wird ISS-SuS die Möglichkeit gegeben, freiwillig einen Schultag pro Woche Hauswirtschaftsunterricht zu besuchen. In den Leitfadeninterviews und Fokusgesprächen wurde deutlich, dass dieser Praxistag im Rahmen einer Kleingruppe für die ISS-SuS ein wertvolles Angebot ist. Der Praxistag fördert ihre Selbstständigkeit und ist auf lebenspraktische Arbeiten ausgerichtet, was für die Alltagsgestaltung und die Zukunft dieser SuS sehr wichtig ist. Auf der Sekundarstufe I könnten die

Themen des Unterrichts im Sinne des LP21 GR auf weitere Aspekte des Faches Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) ausgedehnt werden.

### Schwächen

- In Bezug auf die Differenzierung hat das Evaluationsteam im besuchten Unterricht grosse Unterschiede beobachtet; einerseits eine überzeugende, geschickte Differenzierung und andererseits eine ungenügende Praxis. In der guten Praxis war die Differenzierung auf die Kompetenzen und Bedürfnisse aller SuS ausgerichtet. Zudem richtete sich die spezifische Förderung sowohl auf die vereinbarten Förderziele als auch auf die Themen des Klassenunterrichts aus. In der ungenügenden Praxis wurden die Lern- und Förderangebote zu wenig angepasst und die ISS-SuS waren auf die dauernde Unterstützung durch die SHP angewiesen, teilweise ohne den Kern der Lerninhalte wirklich zu erfassen. Dies hat auch zur Folge, dass sie in Lektionen ohne SHP kaum selbstständig arbeiten können.
  
- Als besondere Herausforderung beurteilt das Evaluationsteam aufgrund der Dokumentenanalyse, der Fokusgespräche, der 18 besuchten Settings bei SuS mit Sprachbehinderung sowie der Leitfadeninterviews die Integrative Sonderschulung bei Sprachbehinderung (ISS-Sprache):

In den **Grundlagen** fehlt eine klärende Beschreibung dieses Angebots. Die Beteiligten, u.a. auch die Fachpersonen, verstehen das zugrundeliegende Konzept zu wenig. Die Anzahl von 4-6 Lektionen Logopädie ist aussergewöhnlich hoch – sogar in einer Sprachheilschule werden den SuS in der Regel nicht mehr als zwei Wochenlektionen Logopädie zugesprochen. SuS mit schweren Sprachgebrechen resp. Sprachentwicklungsverzögerungen sind insbesondere auch auf einen sprachfördernden Unterricht angewiesen.

Die **Diagnostik** erweist sich als schwierig. Die Abklärung besteht aus der Empfehlung der Regionallogopädin sowie einer durch den SPD abgeklärten Lernzielanpassung. Die Diagnosekriterien sind zu wenig klar und die notwendigen Instrumente und Abklärungspersonen für fremdsprachige Kinder fehlen teilweise. Zudem funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Abklärungsinstanzen nicht immer optimal.

Die **Umsetzung** des ISS-Settings bei Sprachbehinderungen ist aufgrund des akuten Fachkräftemangels in den allermeisten Fällen nicht gemäss Konzept möglich. Der Ausnahmefall, nämlich die Ersetzung der Logopädie durch SHP-Lektionen, ist zur Regel geworden.

Diese Aufteilung zwischen Logopädie und heilpädagogischer Förderung war in einem Teil der beobachteten Settings gut umgesetzt. Dies bedingt aber sehr viele Absprachen und eine enge fachliche und inhaltliche Zusammenarbeit, welche längst nicht in allen Fällen gewährleistet ist. In der Umsetzung kommt es häufig zu Unklarheiten in Bezug auf die Abgrenzung zwischen logopädischer Therapie, heilpädagogischer Förderung und schulischem Sprachunterricht.

## **Entwicklungshinweise**

*Das Evaluationsteam empfiehlt, dass nur eine SHP bzw. ein SHP in einer Klasse die Lektionen der Integrativen Förderung (IF) und jene der Integrativen Sonderschulung (ISS) übernimmt. Wenn dies aus personellen oder fachlichen Gründen nicht möglich ist, soll die gleichzeitige Anwesenheit von zwei SHP im Unterricht vermieden werden.*

*Die Unterrichtsorganisation und die Methoden sollen so gewählt werden, dass im gemeinsam verantworteten Unterricht ein effizienter Einsatz der Klassenlehrperson und der SHP gewährleistet ist. Die Lernangebote sollen so differenziert sein, dass sie den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der SuS gerecht werden.*

*Der Einsatz einer Schulassistenz (SA) muss in jedem Setting gut überlegt sein: Wo braucht es eine fachlich qualifizierte Person für die pädagogische Unterstützung (LP) oder für die spezifische Förderung (SHP) und wo braucht es eher eine Person für die allgemeine Unterstützung und Begleitung (SA). Die Aufgaben der SA müssen klar definiert und ihre Anleitung sichergestellt sein (siehe Grundlagenpapier der HfH "Assistenzpersonen im Schulbereich").*

*Das Evaluationsteam empfiehlt, die Integrative Sonderschulung bei Sprachbehinderung konzeptionell zu überarbeiten und dabei der Diagnostik und Umsetzung besonders Gewicht beizumessen.*

### 3.3 Verfahren und Förderplanungsprozess

**Der Förder- und Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird regelmässig eingeschätzt. Die Kriterien für die Schwelle zum Sonderschulstatus sind jedoch zu wenig transparent und das schulische Umfeld wird bei der Zuteilung der Ressourcen wenig berücksichtigt.**

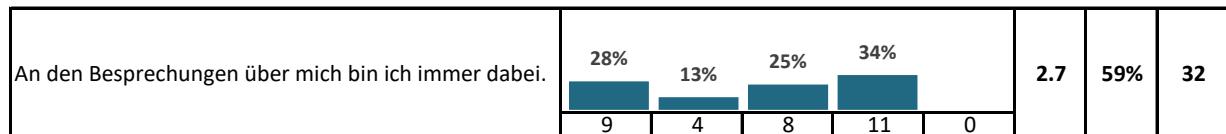
**Die Standortgespräche finden regelmässig statt und werden gut genutzt, um alle Beteiligten angemessen in den Prozess einzubeziehen und die übergeordneten Ziele zu vereinbaren. Die Förderpläne orientieren sich an den gemeinsam vereinbarten, übergeordneten Zielen. Sie sind von unterschiedlicher fachlicher Qualität und bezüglich der konkreten Förderung im Schulalltag insgesamt zu wenig handlungsleitend.**

**Um die Übergänge von der Schule in den Beruf gut vorzubereiten, werden grosse Bemühungen unternommen. Die Beteiligten bewerten diesen Übergang jedoch als anspruchsvoll und zu wenig gut gelingend.**

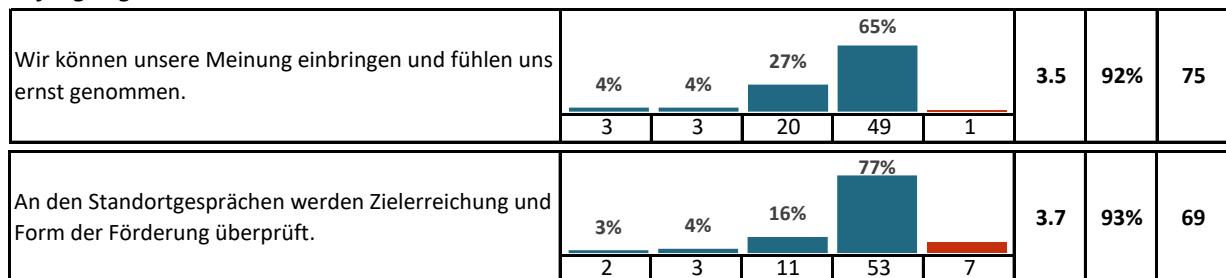
#### Stärken

- Die Standortgespräche für den regelmässigen Austausch unter den Beteiligten, die Festlegung der Ziele und die gegenseitige Information werden mehrheitlich verlässlich durchgeführt. Die Eltern werden angemessen in die Prozesse einbezogen und fühlen sich gut informiert. Sie sind sehr zufrieden mit den Standortgesprächen und bestätigen mehrheitlich, dass ihre Bedürfnisse und Einschätzungen ernst genommen werden. Die SuS nehmen noch nicht standardmässig an den Gesprächen teil. So können ihre Einschätzungen und Bedürfnisse nicht einbezogen werden. Zudem nehmen an diesen Gesprächsrunden oft (zu) viele Personen teil. Wie in den Leitfadeninterviews und den Bemerkungen in der Onlinebefragung zum Ausdruck kam, sind diese grossen Runden teilweise auch für die Eltern schwierig.

*42% der Schülerinnen und Schüler zwischen der 3. und der 9. Klasse sind an den Standortgesprächen nicht immer dabei.*



#### Befragung Eltern



- Die Institutionen der Sonderschulung haben in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Förderplanung und der dazugehörigen Instrumente gelegt. Dieser Prozess wurde zum Teil von externen Fachpersonen und von mehreren Weiterbildungen begleitet und erfolgte in jeder Institution mit einer anderen Ausrichtung. Die Institutionen der Sonderschulung erhalten vom Evaluationsteam

eine individuelle Rückmeldung zur Förderplanung. Für alle Institutionen gilt, dass die vorhandenen Instrumente und Vorgaben den fachlichen Grundsätzen entsprechen, die Förderung systematisch zu planen und allen Beteiligten Einblick zu geben. Als weniger positiv beurteilt das Evaluationsteam, dass diese bei den Beteiligten unterschiedlich gut etabliert sind. Zudem wird teils sehr viel Energie in die Erfassung und Hypothesenbildung investiert und die eigentliche Planung und Reflexion der Förderung erhält verhältnismässig wenig Gewicht. Das Evaluationsteam hatte aber auch Einblick in Förderdossiers, in denen es kaum Hinweise auf eine Erfassung des aktuellen Kompetenzstandes gab.

- Die Mehrheit der eingesehenen Zeugnisse und Lernberichte erfüllt die Anforderung an ein formales Dokument gut. Die Vorgaben zur Struktur, zur inhaltlichen Ausrichtung und zum Umfang werden eingehalten. Vereinzelt gab es auch mangelhafte Lernberichte, welche in Bezug auf die oben genannten Themen Mängel aufwiesen.

### Schwächen

- Aus den Fokusgesprächen wurde deutlich, dass die Kriterien für die Festlegung des Förderbedarfs wenig transparent und ausdifferenziert sind. Der sich dadurch ergebende Ermessensspielraum der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen, der teilweise erhebliche Druck von Seiten der Regelschulen sowie der Fachkräftemangel bei den SHP und insbesondere bei den Logopädinnen und Logopäden beeinflussen die Festlegung der Ressourcen.  
Das schulische Umfeld (Tragfähigkeit der Klasse, Einstellung der Lehrperson, weitere SuS mit Förderbedarf sowie in der Klasse bereits vorhandene fachliche Ressourcen) wird bei der Festlegung der Förderlektionen zu wenig berücksichtigt. Dies führt unter anderem dazu, dass in einigen Abteilungen das Maximum von 15 Förderlektionen (IF und ISS zusammen) überschritten wird.
- Insgesamt wird an den Standortgesprächen zwar regelmässig der Förderbedarf besprochen, es gibt jedoch fast ausschliesslich Anträge auf Erhöhung der Ressourcen. Eine Reduktion der beanspruchten Ressourcen wird nur selten beantragt, auch wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler gut entwickelt hat und weniger intensive Förderung braucht. Es ist nachvollziehbar, dass die direkt Betroffenen wenig Interesse an einer Reduktion der Förderlektionen haben, welche vom Kanton volumnäiglich finanziert werden. Es fehlt die institutionalisierte Frage nach Notwendigkeit und Wirksamkeit der eingesetzten Ressourcen.  
*Zitat Fokusgespräch: "Es ist einfacher, Förderlektionen zu erhöhen, als sie zu kürzen."*
- Etliche SHP begegnen den Vorgaben der Institutionen der Sonderschulung bezüglich Förderplanung mit Skepsis. Sie schätzen den Aufwand im Verhältnis zum Ertrag mehrheitlich als zu gross ein. Die Erstellung der Förderpläne wird von ihnen als "Pflichtübung" erlebt.  
Auch aus Sicht des Evaluationsteams werden die Förderpläne teilweise mit einem zu grossen Aufwand erstellt. Gleichzeitig enthalten sie häufig wenig konkrete Hinweise und sind zu wenig handlungsleitend für die am Unterricht und an der Förderung Beteiligten. Zudem wird die schriftliche Förderplanung kaum als interdisziplinäres Instrument erstellt: Klassenlehrpersonen und weitere Fachpersonen, insbesondere Logopädinnen und Logopäden, haben nur punktuell Einblick in die Förderplanung.

→ Der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung hat eine grosse Bedeutung und ist in der Volkschule auch für ISS-SuS grundsätzlich gut geregelt. Insbesondere die Schulleitungen der Regelschulen, Leitungspersonen ISS und Fachpersonen des SPD, zum Teil auch die aktuell involvierten Klassenlehrpersonen und SHP beurteilen die Vorbereitung der Übergänge als unbefriedigend.

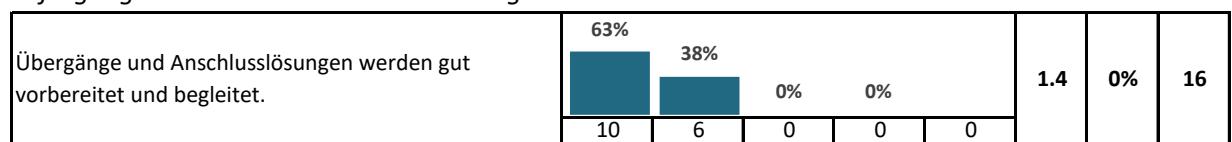
Die Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung sei in Bezug auf die administrativen Abläufe und die Kommunikation mit den Eltern teilweise problematisch. Zudem erfolge die Unterstützung zu spät und sei zeitlich nicht mit der Sekundarstufe I koordiniert. Zu oft werde von der IV-Berufsberatung ein 10. Schuljahr und/oder ein separatives Angebot vorgeschlagen.

*Zitat: "Es kann doch nicht sein, dass ein Jugendlicher nach 11 Schuljahren Integration separativ beschult werden muss, bevor er dann eine Berufsausbildung anfangen kann."*

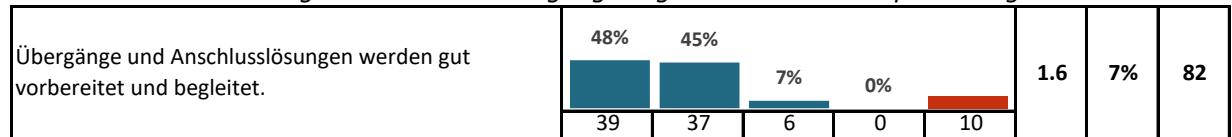
In den Fokusgesprächen wurden auch fehlende Arbeitsplätze im Arbeitsmarkt beklagt.

*Zitat: "Wenn wir in der Volksschule die Schülerinnen und Schüler integriert beschulen, müssten auch entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden." – "Die Schule produziert für eine Arbeitswelt, die gar keinen Bedarf für diese Schülerinnen und Schüler hat."*

#### *Befragung ISS-Verantwortliche und Leitungen ISS*



#### *Aus Sicht der Schulleitungen werden die Übergänge allgemein als Schwachpunkt eingeschätzt*



## **Entwicklungshinweise**

*Die Abklärungen sollen nach einheitlichen und transparenten Kriterien erfolgen. Zudem sollen Kontextfaktoren (wie z.B. Klassengrösse und -zusammensetzung, bereits vorhandene zusätzliche Ressourcen in der Klasse) stärker als bisher einbezogen werden.*

*Das Evaluationsteam empfiehlt, die Förderpläne möglichst "schlank" zu gestalten, damit sie im Alltag handlungsleitend sind und nicht eine Pflichtübung bleiben. Für die Erstellung einer zielgerichteten Förderplanung ist es hilfreich, wenn die Abklärungsberichte die Zieldimensionen der Förderung festhalten (zentrale Förderbereiche, besonders wichtige Entwicklungs- und Bildungsziele).*

*Für die Erstellung der Zeugnisse und Lernberichte braucht es in der ISS wiederholt Schulungen zur Zielsetzung (Zeugnisersatz) und zu den Vorgaben (Struktur, vorgegebene Inhalte, Übereinstimmung Notenzeugnis und Lernbericht) sowie eine systematische Qualitätsüberprüfung durch die ISS-Verantwortlichen.*

*Der beruflichen Integration der ISS-SuS ist auf allen Ebenen – auch auf politischer Ebene – stärker Beachtung zu schenken. Die Berufswelt soll für die Integration sensibilisiert und Anreize für die Schaffung von entsprechenden Stellen geschaffen werden. Zudem empfiehlt das Evaluationsteam, die Absprachen zwischen Sonder- schule, Regelschule und IV-Berufsberatung zu verstärken.*

### 3.4 Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachpersonen ist in den meisten besuchten Fördersettings gut gewährleistet. Die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben sind weitgehend geklärt. In vielen Fördersettings arbeiten die Fachpersonen regelmässig und in fest installierten Zeitgefassen zusammen. Vereinzelt findet die Zusammenarbeit weniger verbindlich und entsprechend weniger zielführend statt.

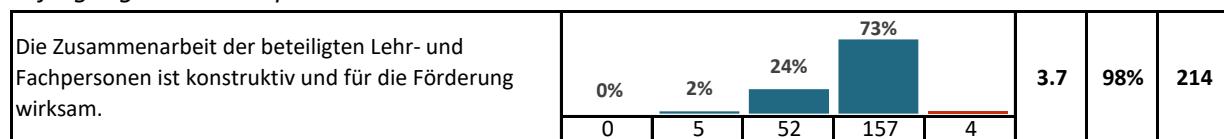
In vielen Fördersettings sind mehrere Personen beteiligt, was die Zusammenarbeit unter den involvierten Fachpersonen komplex macht und die Aufgleisung der Integrativen Sonderschulung erschwert. Insbesondere in neuen Fördersettings muss ein gemeinsames Verständnis für die Rollen, Aufgaben und die Zusammenarbeit zunächst aufgebaut werden. Fragen oder Probleme, die sich in der Zusammenarbeit ergeben, werden teilweise nicht offen diskutiert, was die Reflexion der gemeinsamen Arbeit erschwert.

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern der integrativ geförderten Schülerinnen und Schüler verlaufen mehrheitlich sehr gut. Die Eltern fühlen sich in der Regel durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gut informiert. Sie sind für die Eltern wichtige Bezugs- und Ansprechpersonen.

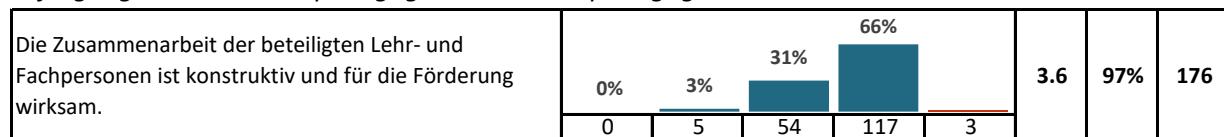
#### Stärken

- Die Unterrichtsbesuche in den Fördersettings und die Interviews mit Klassenlehrpersonen und SHP haben deutlich gemacht, dass die Zuständigkeiten und Aufgaben meist klar sind und Sicherheit geben. Die Zusammenarbeitsgefässe sind häufig im Stundenplan definiert. Aus Sicht der SHP werden diese Gefässe gut für die Organisation und Koordination genutzt. Die Ergebnisse der Onlinebefragungen zeigen, dass die Zufriedenheit der verschiedenen Berufsgruppen mit der Zusammenarbeit hoch ist.

#### Befragung Klassenlehrpersonen

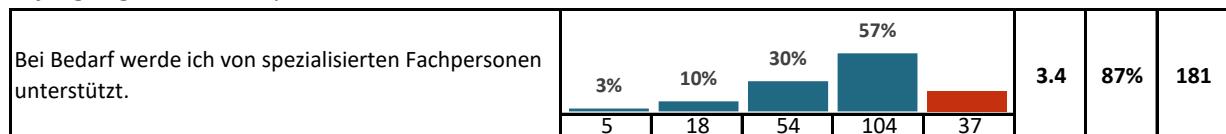


#### Befragung Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

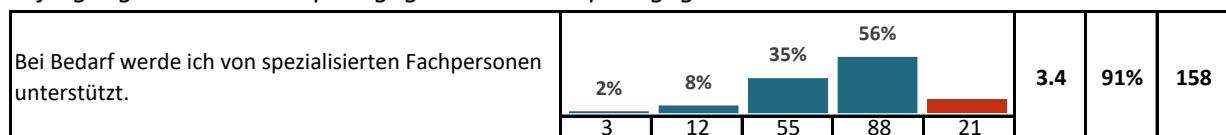


- Das gemeinsam verantwortete Unterrichten und Fördern verlangt neben einer guten Zusammenarbeit und Absprache zwischen Klassenlehrperson, SHP und weiteren Fachpersonen auch fachspezifisches Wissen zu den unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Gemäss Dokumentenanalyse bieten die Institutionen der Sonderschulung Fachberatungen zu verschiedenen Beeinträchtigungen an; so beispielsweise auch zu Autismus. Die Fachpersonen informieren und unterstützen die Schulen mehrheitlich gut. Aus den Interviews mit den Beteiligten geht auch hervor, dass diese Fachberatung manchmal zu spät oder gar nicht genutzt wird. Dies hängt eventuell damit zusammen, dass die Fachberatung mehrheitlich im HOLPRINZIP angeboten wird.

### Befragung Klassenlehrpersonen

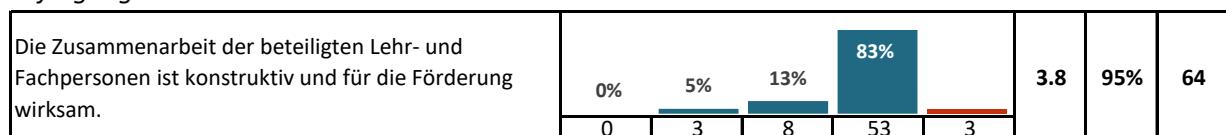


### Befragung Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen



- Die Zusammenarbeit mit den Schulassistenzen (SA) ist in Bezug auf die Zuständigkeiten in den meisten Fördersettings geklärt und wird von den SA als konstruktiv erlebt. In den Leitfadeninterviews wurde jedoch auch erwähnt, dass die Anleitung für die Assistenzarbeit zum Teil erschwert ist, weil die ISS-SHP in der Regel nicht zur gleichen Zeit im Unterricht sind wie die Schulassistenz.

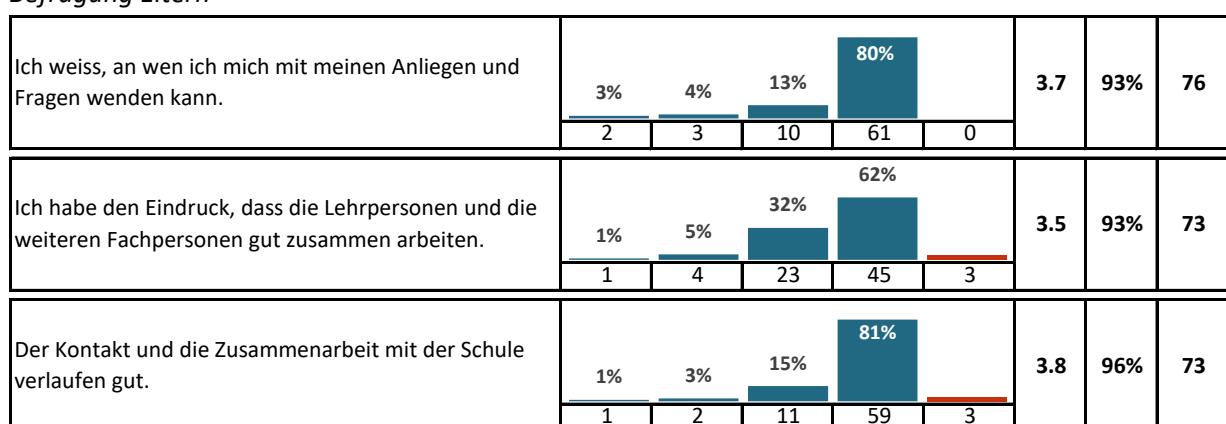
### Befragung Schulassistenz



- Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt sehr sorgfältig. Die ISS-SHP sind in den meisten Fällen sehr bemüht um eine wertschätzende und transparente Kommunikation. In den Interviews wurde deutlich, dass die Kommunikation mit den Eltern teils auch als herausfordernd und nicht immer als befriedigend erlebt wird. Die Eltern sind jedoch zu einem sehr grossen Teil zufrieden und dankbar.

*Zitat Eltern: "Wir sind sehr glücklich über den Verlauf der ISS. Die Lehrpersonen ... sind sehr kompetent und arbeiten extrem gut zusammen. Als Eltern haben wir uns immer ernst genommen gefühlt und die involvierten Personen standen immer für Fragen zu Verfügung."*

### Befragung Eltern



## Schwächen

- In verschiedenen Interviews gab es auch kritische Aussagen zur Qualität der Zusammenarbeit. So sind beim Auftreten von Schwierigkeiten die Zuständigkeiten zu wenig geklärt. In den Leitfadeninterviews wurde erwähnt, dass die ISS-SHP und KLP bei Schwierigkeiten zum Teil zu wenig durch die ISS-Verantwortlichen und Schulleitungen der Regelschule begleitet und unterstützt werden.

## Entwicklungshinweise

*Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachpersonen soll verbindlich stattfinden und regelmässig reflektiert werden. Wichtig sind hier Minimalstandards, welche durch die Verantwortlichen (Schulleitungen der Regelschulen sowie ISS-Verantwortliche) kommuniziert und eingefordert werden.*

*Zudem empfiehlt das Evaluationsteam den Institutionen der Sonderschulung bei der Aufgleisung von neuen Fördersettings, die ISS-SHP und KLP sowie die Schulteams aktiv bzw. im BRING-Prinzip über die spezifischen Beeinträchtigungen sowie die Auswirkungen auf den Unterricht und die Zusammenarbeit zu informieren.*

### 3.5 Leitung und Qualitätssicherung

**Die kantonalen Grundlagen zur Integrativen Sonderschulung bestehen aus vielen Einzelregelungen, die nur Teilaspekte behandeln. Es fehlt ein übergeordnetes Konzept, welches die wichtigsten Themen der Integrativen Sonderschulung zusammenhängend und verbindlich regelt.**

**Die Institutionen der Sonderschulung haben ihre konzeptionellen Grundlagen und Instrumente ihren Vorstellungen gemäss weiterentwickelt (z.B. Förderplanungsprozess und dazugehörige Instrumente).**

**Die organisatorische, personelle und fachliche Leitung der Integrativen Sonderschulung wird von den Institutionen der Sonderschulung verantwortet. Die fachliche Verantwortung durch die Sonderschulen in Form von fachlicher sowie behinderungsspezifischer Beratung und Weiterbildung bewährt sich mehrheitlich. Dass die personelle und organisatorische Verantwortung bei den Sonderschulinstitutionen liegt, erschwert jedoch die Planung und Umsetzung der Integrativen Sonderschulung in den Regelschulen.**

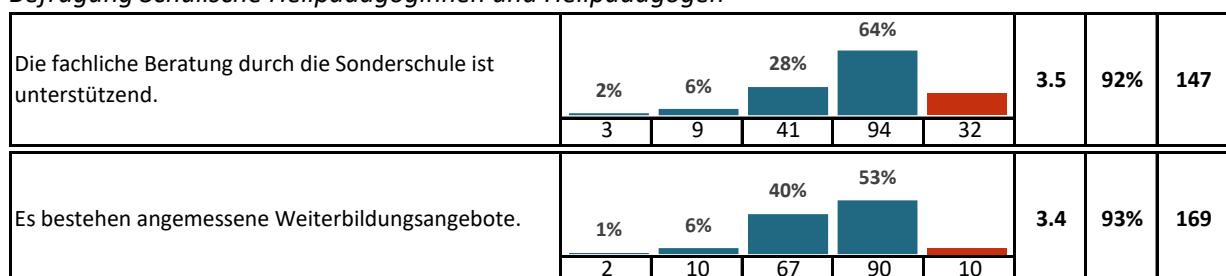
**Die Qualität der Integrativen Sonderschulung kann aufgrund dieser Rahmenbedingungen und Schnittstellen auf den verschiedenen Ebenen zu wenig systematisch gesichert werden.**

#### Stärken

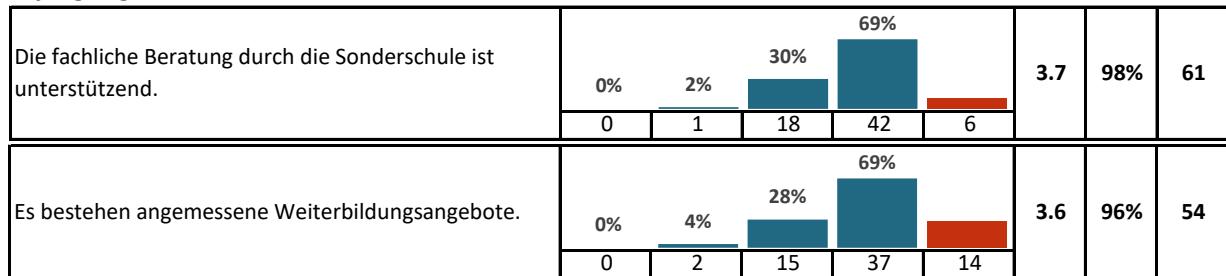
- Die Unterstützung und das Engagement der Bereichsleitungen ISS und ISS-Verantwortlichen werden von den Beteiligten überwiegend positiv erlebt. In den Leitfadeninterviews und in der Onlinebefragung wird insbesondere die persönliche Unterstützung in anspruchsvollen und schwierigen Situationen als hilfreich hervorgehoben. Diese kann jederzeit angefordert werden und erfolgt durch die ISS-Leitungen individuell und meist zeitnah. Vereinzelt kamen in den Leitfadeninterviews auch kritischere Rückmeldungen und personenbezogene Unterschiede zur Sprache.  
*Zitate: "Das Wissen, dass dich jemand unterstützen kann, ist sehr entlastend." – "Die ISS-V unterstützt, ist engagiert und kommt jederzeit zu Gesprächen, die manchmal wichtig sind für das Gelingen der Integration."*

- Die von den Institutionen der Sonderschulung angebotenen Weiterbildungen wurden von den ISS-SHP und SA in verschiedenen Interviews als vielfältig und anregend gelobt. Als besonders wertvoll wurden z.B. die in einer Sonderschulinstitution verpflichtend durchgeföhrten Intervisionen erwähnt. Dieser Austausch in Gruppen findet in regelmässigen Abständen statt, ist fachlich angeleitet und dient der Reflexion der eigenen Tätigkeit. Auch die spezifischen Fachberatungen (z.B. die Autismus-Beratung) wurden in den Leitfadeninterviews positiv erwähnt.

#### Befragung Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen



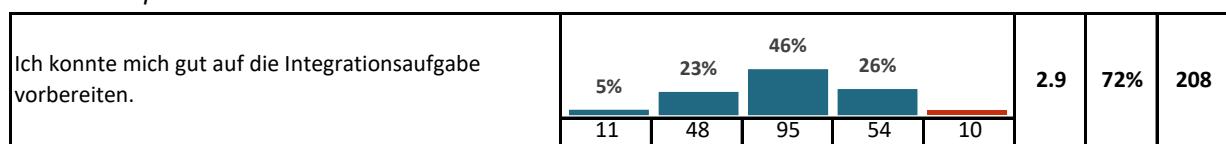
### Befragung Schulassistenzen



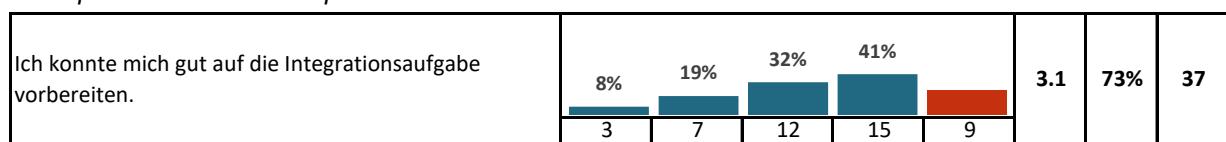
Zu den Einführungsveranstaltungen, welche die Institutionen der Sonderschulung für ihre Mitarbeiter\*innen organisieren, gingen die Meinungen in den Leitfadeninterviews etwas auseinander. Der fachliche und persönliche Austausch untereinander wird geschätzt, für neue ISS-SHP ist diese Veranstaltung jedoch zu wenig auf ihre spezielle Situation ausgerichtet. Insbesondere bei der Vorbereitung auf die Integrationsaufgabe und bei der Einführung in ein neues Setting wünschen sich viele Beteiligte eine aktiveren und verbindlichere Gestaltung sowohl für ISS-SHP wie auch für Klassenlehrpersonen und Fachpersonen (Vorbereitung auf Integrationsaufgabe, Fachberatung).

*Befragung Klassenlehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten: Ein zu grosser Anteil fühlt sich zu wenig gut auf die Integrationsaufgabe vorbereitet.*

### Klassenlehrpersonen



### Therapeutinnen und Therapeuten



### Schwächen

- Im laufenden Schuljahr 2021/22 werden über 300 Sonderschülerinnen und -schüler im Kanton Graubünden integrativ beschult. Seit der Einführung der Integrativen Sonderschulung und der Erstellung des Sonderpädagogischen Konzeptes hat sich die Umsetzung bedeutend weiterentwickelt und das Sonderpädagogikkonzept hat keine Bedeutung mehr. Auf kantonaler Ebene wurden in der Folge verschiedene Einzelregelungen erstellt. Wie in den Leitfadeninterviews und Fokusgesprächen deutlich wurde, erschwert dies für die verschiedenen Beteiligten eine Orientierung.
- Die personelle und organisatorische Zuständigkeit der Institutionen der Sonderschulung für die Durchführung der ISS wird von vielen Beteiligten, insbesondere von Schulleitungen der Regelschulen aber auch von SHP, als erschwerend für die Planung, Umsetzung und Überprüfung beschrieben.

Die **Planung** und Aufgleisung eines ISS-Settings ist aufgrund der verschiedenen Beteiligten und Schnittstellen sehr aufwändig und wird durch die Aufteilung der Verantwortlichkeit zusätzlich erschwert. Dies wirkt sich unter anderem ungünstig auf die Stundenplanung sowie die Vorbereitung der Beteiligten auf das ISS-Setting aus.

Für die **Umsetzung** der Integrativen Förderung wird weiter vorne (siehe Kapitel 3.2) erwähnt, dass sich die Durchführung der IF und ISS durch die gleiche bzw. den gleichen SHP für die gelingende Integration und Zusammenarbeit sehr bewährt hat. Wenn die Schulen dieser Forderung nachkommen wollen, müssen die SHP von zwei Arbeitgebern angestellt werden, von den Schulträgern (IF) und auch von den Institutionen der Sonderschulung (ISS). Wird diese Aufgabe hingegen durch zwei verschiedene SHP übernommen, entsteht für alle Beteiligten ein deutlich grösserer Aufwand für die Koordination und Zusammenarbeit.

Die ISS-SuS gehören administrativ zu den Institutionen der Sonderschulung. Dies wirkt sich aus Sicht verschiedener Beteiligter negativ auf ihr Zugehörigkeitsgefühl aus: Sie "gehören" zur Sonderschulinstitution und gleichzeitig sollen sie sich möglichst als SuS der Dorfschule wahrnehmen und auch so wahrgenommen werden.

Zitat aus der Onlinebefragung: *"Es darf nicht sein, dass administrative Vorgaben und Zuständigkeiten unsere Schüler schwächen und ausgrenzen."*

Der **Qualitätssicherung** im integrativen Unterricht kommt eine hohe Bedeutung zu. Die Verantwortlichkeit dafür liegt im "Niemandsland" zwischen den Schulleitungen der Regelschule und den ISS-Verantwortlichen. Der gemeinsam verantwortete Unterricht sowie die spezifische und zielorientierte Förderung werden so insgesamt zu wenig unterstützt und entwickelt. In einzelnen Schulen werden diesbezüglich jedoch auch gute Ansätze sichtbar, z.B. dort, wo die Schulleitung und die ISS-Verantwortlichen seit Jahren eng und konstruktiv zusammenarbeiten.

→ Die oben erwähnte "Doppelanstellung" führt insbesondere aus Sicht der ISS-SHP zu gravierenden Nachteilen. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass SHP sich lieber nur bei den Schulträgern oder bei den Institutionen der Sonderschulung anstellen lassen möchten.

Zitat aus der Onlinebefragung: *"Die Doppelanstellung ist sehr unbefriedigend und führt zu Mehraufwand, zu Nachteilen bezüglich Pensionskasse, Lohnstufen, Altersentlastung und zu unklarer Kompetenzverteilung."*

→ Auf kantonaler Ebene sind verschiedene Stellen des Amtes für Volksschule und Sport mit Teilaufgaben für die Aufsicht und Überprüfung der ISS involviert. Die Zuständigkeiten und Schnittstellen sind teilweise zu wenig geklärt.

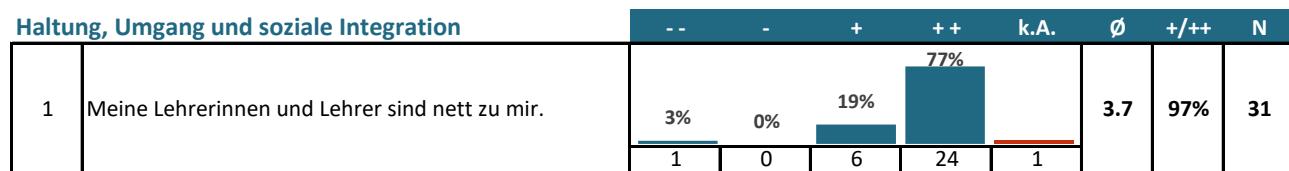
### **Entwicklungshinweise**

*Das Evaluationsteam empfiehlt, die konzeptuellen Grundlagen zur Integrativen Sonderschulung auf kantonaler Ebene zu bündeln (Konzept zur Integrativen Sonderschulung und Umsetzungshilfen). Dabei sollen insbesondere auch die Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung und Aufsicht geklärt werden.*

*Wir empfehlen zu prüfen, ob die personelle und organisatorische Verantwortung für die ISS den Regelschulen übergeben werden kann. Wir erachten es als sinnvoll, die fachliche Verantwortung bei den Institutionen der Sonderschulung zu belassen.*

## Lesehilfe Grafiken

Im Bericht werden Grafiken verwendet, um Ergebnisse aus der Online-Befragung aufzuzeigen. Die folgenden Ausführungen geben eine Hilfe, wie die Grafiken zu lesen sind. Sämtliche Resultate aus der Befragung sind im Anhang aufgeführt.



Verteilung der Antworten	Die Verteilung der Antworten wird über Säulen angegeben, oberhalb der Säulen steht der Prozentsatz, darunter die absolute Zahl der gegebenen Antworten.  Die Verteilung der Antworten zeigt, wie stark die Antworten variieren. Je kleiner die Abweichung der Antworten voneinander ist, desto treffender charakterisiert der Durchschnittswert die Verteilung. Bei einer breiten und ausgewogenen Verteilung der Antworten müssen die Gründe dafür genauer analysiert werden.
Die Antwortkategorien der Qualitätseinschätzung stehen für	-- = trifft nicht zu - = trifft eher nicht zu + = trifft eher zu ++ = trifft zu kA = keine Antwort (in rot)
Ø	Durchschnittswert der angegebenen Antworten (Mittelwert)
+/++	Prozentsatz der Personen, die einer der zwei höheren Qualitätseinschätzungen (trifft eher zu und trifft zu) zugestimmt haben. Nicht mitgerechnet werden jene Personen, die keine Antwort gegeben haben.
N	Anzahl ausgefüllte Fragebogen Anzahl aller Personen, die eine Einschätzung auf die Frage abgegeben. Nicht mitgerechnet werden jene Personen, die keine Antwort gegeben haben.
Rundungsdifferenz	Aufgrund der Angabe der Prozentwerte in ganzen Zahlen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

## Abkürzungsverzeichnis

AVS	Amt für Volksschule und Sport
EKUD	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Eltern	Erziehungsberechtigte/Eltern
HfH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
HPD	Heilpädagogischer Dienst
IF	Integrative Förderung
ISS	Integrative Sonderschulung
ISS Bereichs-leitungen	Verantwortliche der Institutionen der Sonderschulung für die Leitung der Integrativen Sonderschulung
ISS-V	Verantwortliche der Institutionen der Sonderschulung für die Begleitung der ISS-Settings
KLP	Klassenlehrpersonen
LP	Lehrperson
SA	Schulassistenz
SHP	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
SL	Schulleitungen der Regelschule
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SuS	Schülerinnen und Schüler

## Anhang

Allgemeine Auswertungshinweise zur Onlinebefragung

Ergebnisse der Befragung Schülerinnen und Schüler (ab der 3. Klasse)

Ergebnisse der Befragung Eltern

Ergebnisse der Befragung Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ISS

Ergebnisse der Befragung Assistenzen

Ergebnisse der Befragung Therapeutinnen und Therapeuten

Ergebnisse der Befragung Schulleitungen der Regelschulen

Ergebnisse der Befragung Leitungen der Institutionen der Sonderschulung, Bereichsleitungen ISS und ISS-Verantwortliche

Qualitätsansprüche für die Integrative Sonderschulung im Kanton Graubünden